

Die speziellen Themen gewidmeten und nach regionalen Gesichtspunkten geordneten Aufsätze, die hier nicht im einzelnen diskutiert werden können, schlagen einen Bogen von der Stadtbuchüberlieferung Schleswig-Holsteins über entsprechende Quellen in West- und Süddeutschland sowie in verschiedenen Städten der Schweiz bis nach Österreich, Böhmen und Mähren.

Erfreulich ist, daß auch einige Beiträge mit sächsischen Themen Eingang in den Protokollband gefunden haben, zumal die Namenforschung in Sachsen traditionell fest verwurzelt ist und auf beachtliche Leistungen verweisen kann. Aus der Perspektive der sächsischen Landesgeschichte sind vor allen Dingen die drei nachfolgend genannten Beiträge von Interesse: VOLKMAR HELFRITZSCH, „Stadtbücher in Sachsen und die Herausbildung des Systems der Personennamen. Mit besonderer Berücksichtigung der Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen“ (S. 177–190), DIETLIND KRÜGER, „Leipziger Stadtbücher als namenkundliche Quelle“ (S. 191–204) sowie FRITZ-PETER SCHERF, „Zur namenkundlichen Erschließung der Zwickauer Reihenakten des 15. bis 17. Jahrhunderts“ (S. 225–235).

HELLFRITZSCH gibt zunächst eine Übersicht über die reiche sächsische Stadtbuchüberlieferung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Sodann geht der Autor speziell auf die erhaltenen Stadtbücher der Städte Chemnitz, Zwickau und Plauen ein, mit denen er durch langjährige Forschungen in ganz besonderer Weise vertraut ist, und arbeitet am Beispiel der Entwicklung der Personennamen die Bedeutung dieser Quellen für die Onomastik heraus. Zu Recht weist er in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die umfängliche Zwickauer Stadtbuchüberlieferung hin, die in weiten Teilen noch als ungehobener Schatz gelten muß und einer der Bedeutung der Stadt angemessenen Auswertung immer noch harret. Speziell den Leipziger Stadtbüchern und dem in ihnen überlieferten Namenbestand wendet sich DIETLIND KRÜGER zu. Auch für die aufstrebende Handelsstadt liegt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine stattliche Zahl von Rats-, Schöffen-, Steuer- und Rechnungsbüchern in zum Teil gedruckter Form vor, von deren Bearbeitung die Namenforschung in ganz besonderer Weise profitieren kann. Im Beitrag von PETER SCHERF werden schließlich die Ergebnisse eines in den 1960er Jahren begonnenen Projektes zur namenkundlichen Auswertung der Zwickauer Stadtbücher (für die ohne weitere Erklärung und auch unzutreffend der Terminus „Reihenakte“ Verwendung findet) vom ausgehenden 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vorgestellt und eine mögliche Fortführung der Untersuchung anhand von Materialien der Stadt Penig thematisiert.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß hier ein Sammelband vorgelegt worden ist, der einerseits eine zentrale Quellengruppe zur Städtegeschichte aus der Perspektive einer Spezialwissenschaft, der Onomastik, in den Blick nimmt, andererseits aber mit der Fülle des gebotenen Materials durchaus auch das Interesse von Landeshistorikern und Archivaren beanspruchen darf.

Marburg

Henning Steinführer

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von HEINRICH KOLLER/PAUL-JOACHIM HEINIG/ALOIS NIEDERSTÄTTER, Heft 16: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, bearbeitet von EBERHARD HOLTZ, Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2002. 185 S.

Nachdem in den Heften 10 und 11 (Rez. NASG 70, S. 300 f.) der Regesten Kaiser Friedrichs III. bereits Thüringen und Sachsen bearbeitet worden waren, liegt nun auch

ein entsprechender Regestenband für das dritte mitteldeutsche Bundesland vor. Wie die beiden anderen genannten Hefte wurde auch diese Publikation wiederum an der Arbeitsstelle der *Regesta Imperii* bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften bearbeitet. Wichtiges Quellenmaterial aus dem auch in Sachsen-Anhalt editorisch bisher etwas vernachlässigten 15. Jahrhundert steht damit erstmals in aufbereiteter Form der Forschung zur Verfügung.

Die im 1982 erschienenen Heft 1 der Reihe erläuterten Editionsgrundsätze wurden auch hier beibehalten. Die relativ ausführlichen Regesten bieten voraussichtlich für einen großen Teil der zu erwartenden Forschungsvorhaben ausreichende Informationen und können so in vielen Fällen die aufwendige Benutzung der Originale ersparen.

Von den 233 hier regestierten Urkunden stammt mit 155 die Mehrzahl aus dem Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Die Dienststelle Magdeburg/Wernigerode ist dabei mit 166, die Dienststelle Dessau mit 39 Urkunden vertreten. Die in der Einleitung des Heftes gegebenen Erläuterungen zur Überlieferung der Urkunden in den staatlichen Archiven Sachsen-Anhalts sind bedingt durch den Redaktionsschluß nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Der Umzug des früheren Landesarchivs Oranienbaum nach Dessau und die Strukturreform des Archivwesens in Sachsen-Anhalt konnten hier nicht mehr berücksichtigt werden. Dennoch enthalten die entsprechenden Ausführungen sehr informative archivgeschichtliche Angaben, insbesondere zur sehr wechselvollen Überlieferungsgeschichte der Archivalien des ehemaligen Anhaltischen Staatsarchivs Zerbst.

Daneben wurden auch die Bestände zahlreicher weiterer Archive und Bibliotheken herangezogen. Eine besonders reichhaltige Überlieferung weist dabei das Stadtarchiv Halle auf, aus dem 26 Urkunden regestiert wurden. Hauptgrund für das Vorhandensein zahlreicher Urkunden Kaiser Friedrichs III. in Halle ist ein langwieriger Streit um den Jahrmarkt der Stadt, in den der Kaiser eingriff.

Interessant ist die vom Bearbeiter der Regesten anhand des überlieferten Taxregisters der kaiserlichen Kanzlei von 1471 bis 1474 vorgenommene Analyse der Verlustquote bei Urkunden für Empfänger aus dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt. Aufgefunden wurde weniger als ein Drittel der im Taxregister verzeichneten Urkunden, in der ursprünglichen Ausfertigung sogar nur ein Neuntel. Der Bearbeiter geht sicherlich zu Recht davon aus, daß viele Stücke ohne dauernde Rechtswirkung nicht als dauernd aufhebenswert angesehen wurden. Aber auch die Verluste durch Kriege, Brände, Diebstähle und ähnliches dürften erheblich sein.

Inhaltlich lassen sich die meisten hier regestierten Urkunden drei Gruppen zuordnen. Etwa ein Drittel sind Gratialsachen, betreffen also die Erteilung bzw. Bestätigung von Privilegien. Etwa 20 % der Urkunden sind Reichssachen. Neben Landfriedenssachen treten hier vor allem Dokumente zu Abwehrmaßnahmen gegen äußere Bedrohungen des Reiches auf. Belegt sind in diesem Zusammenhang die Konflikte mit dem Osmanischen Reich, Burgund, Ungarn und Frankreich. Etwa 15 % der Urkunden betreffen Gerichtssachen. Bei dem nicht einer dieser Gruppen zuzuordnenden Rest von etwa 30 % handelt es sich um Mandate und Inhibitionen für bestimmte Einzelfälle. Dazu gehören beispielsweise die Dokumente zum Streit zwischen den Städten Halle und Leipzig um ihre Jahrmarktsrechte, in dem Kaiser Friedrich III. eine sehr schwankende Haltung einnahm. Insgesamt kommt der Bearbeiter zu dem Schluß, daß das heutige Sachsen-Anhalt ein Gebiet war, „welches in seiner Gesamtheit in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als königsfern zu charakterisieren ist“. Die entscheidenden Partner des Kaisers im mitteldeutschen Raum waren, wie der Bearbeiter zu Recht feststellt, die Kurfürsten und Herzöge von Sachsen aus dem Hause Wettin. Enge Beziehungen Friedrichs III. sind ansonsten noch zu den Grafen von Anhalt, Barby-Mühlingen und Honstein feststellbar.

Abgerundet wird das Heft durch ein sehr übersichtliches Urkundenverzeichnis für den schnellen chronologischen Überblick, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und ein sehr gut gearbeitetes Orts- und Personenregister. Die Publikation bietet eine wertvolle Quellengrundlage zur Reichsgeschichte und insbesondere zur Geschichte der historischen Territorien auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt im 15. Jahrhundert.

Dresden

Eckhart Leisering

Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von THOMAS A. BRADY unter Mitarbeit von ELISABETH MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 50), R. Oldenbourg Verlag, München 2001. XX, 258 S., 2 Abb.

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt neun Beiträgen geht auf ein Kolloquium zurück, das 1999 von dem amerikanischen Historiker THOMAS A. BRADY als Stipendiat des Historischen Kollegs veranstaltet worden ist. Die Beiträge decken ein breites thematisches Spektrum ab; trotz ihrer unterschiedlichen Deutungsansätze wird ‚die‘ deutsche Reformation des 16. Jahrhunderts aus den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontinuitäten und Umbrüchen insbesondere des ‚langen‘ 15. Jahrhunderts interpretiert und im Kontext der europäischen Entwicklung verortet. Eine der Leitfragen ist – wie der Herausgeber in seiner Einführung formuliert –, „how the history of the Reformation can be written in a way which does justice both to our empirical knowledge of German social history and our older understanding of the Reformation as an event of German, European, and world-historical significance“ (X). Allerdings ist eine gewisse Einseitigkeit bei der Konzeption des Bandes, aber auch bei einzelnen Beiträgen – soviel sei vorweggenommen – nicht zu übersehen: Es überwiegen die in der angelsächsischen Forschungstradition stehenden, unbestritten sehr ertragreichen und wichtigen sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und Perspektiven, während der landesherrliche oder obrigkeitliche Anteil an dem ‚Reformationsgeschehen‘ in mitunter überzogener Distanzierung zu anderen Forschungsansätzen teilweise stark marginalisiert wird. In anderem Zusammenhang wird dies etwa bei HEINRICH RICHARD SCHMIDT deutlich, der vor der informativen und übersichtlichen Handbuchreihe über „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung“¹ als zu politikgeschichtlich orientiert und der obrigkeitlichen Perspektive verhaftet geradezu warnt (S. 154, Anm. 199).

Zunächst gibt HEIKO A. OBERMAN (S. 1–18) einen Überblick über die geistigen und politischen Entwicklungen in Europa von etwa 1350 bis 1520, für deren Analyse die Parameter Pest, Konzil, Frömmigkeit und Mönchstum zugrundelegt werden. ERNST SCHUBERT setzt sich in seinem umfangreichen, weitausgreifenden Beitrag „Vom Gebot zur Landesordnung“ (S. 19–61) eindringlich mit der eher bescheidenen spätmittelalterlichen Landesgesetzgebung vor dem Hintergrund der Umformung von Herrschaft

¹ Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hrsg. von ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER, Bd. 1–7, Münster 1989–1997. In den meisten Fallstudien werden sehr wohl Fragen zur Sozial-, Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte thematisiert bzw. die bestehenden Desiderate aufgezeigt.